



## Richtlinie zur Anlage von Hegebüschchen

### 1. Ziel und Zweck

Hegebüsche sind kleinere Flächen, die frei in der Feldflur liegen. Sie bestehen aus Kräutern, Sträuchern und im Endbestand aus einzelnen mittelwüchsigen Bäumen, die durch Saat oder Pflanzung begründet wurden und dem Standort angepasst sind.

Sie sind kein Wald und werden später nicht forstlich genutzt. Hegebüsche sollen vor allem Zufluchtsstätten und Ruhezone für die im intensiv genutzten Flur- und Siedlungsbereich freilebenden Tiere sein. Sie bieten diesen Deckung, Ruhe, Nahrung, Lebensraum, Nist- und Brutgelegenheit. Weiterhin wirken sie als optische Bereicherung des Landschaftsbildes, als Sichtbegrenzung, als Wind- und Erosionsschutz und zum Binden von Luftfeuchtigkeit, Wärme, Staub und Lärm.

### 2. Verfahren

- 2.1. Vor Anlage eines Hegebüsches nimmt der Revierinhaber die fachliche Beratung eines Forstsachverständigen hinsichtlich des Standortes, der Pflanzenwahl und der Pflanzenbeschaffung in Anspruch. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn die erfolgte Beratung durch Unterschrift auf dem Formblatt 1 (Verwendungsnachweis zur Anlage von Hegebüschchen) nachgewiesen wird.
- 2.2. Nach erfolgter Pflanzenbeschaffung wird der Verwendungsnachweis zur Anlage von Hegebüschchen, die spezifizierte Rechnung (gegliedert nach Pflanzenarten, Stückzahl, Einzelpreis) und ein Nachweis, dass die Rechnung bezahlt wurde, an die für das Revier zuständige Jägerschaft weitergeleitet.
- 2.3. Die Jägerschaften reichen Verwendungsnachweise zur Anlage von Hegebüsch-Anpflanzungen unverzüglich zusammen mit den in 2.2. aufgelisteten Anlagen bei der Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen ein. Es können nur Hegebüsche bezuschusst werden, deren Unterlagen der Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen im Jahr der Pflanzung zur Prüfung bis zum 01.12. vorgelegt werden. Später eingehende Verwendungsnachweise können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Landesjägerschaft Niedersachsen bezuschusst den Ankauf von in der Regel 2-3-jährig verschulten Pflanzen bis zur Höhe von 75 % der Pflanzenkosten mit Mitteln aus der Jagdabgabe Niedersachsens und unter Berücksichtigung der Grundsätze der sparsamen Haushaltsführung. Bezuschusst werden nur heimische Sträucher und Bäume aus der potentiell natürlichen

Pflanzengesellschaft des jeweiligen Naturraums (siehe Anlage 2). Darüber hinausgehende Kosten (z.B. Arbeitslohn, Schutzmaßnahmen) werden nicht bezuschusst.

3.1. Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

### **3. Bepflanzung**

Der Hegebusch soll stufenartig aufgebaut sein. Es dürfen für angrenzende Felder keine nachteiligen Randwirkungen auftreten. Insbesondere ist zu beachten:

- Vom Feldrand her ist in der Regel ein mindestens drei Meter breiter Streifen nicht zu bepflanzen
- Dahinter soll ein wechselnder, aber mindestens fünf Meter breiter Gürtel aus Sträuchern folgen. Schmale oder kleine Flächen werden bis auf einzelne Bäume nur mit Sträuchern bepflanzt.
- Im Inneren der Fläche sollen in der Regel verschiedene mittelwüchsige Baumarten angebaut werden.
- Das Nachbarrechtsgesetz (Grenzabstände für Bäume und Sträucher) ist zu beachten.
- In Hegebüschen sind kleine Freiflächen erwünscht.

Jede Baum- und Strauchart sollte gruppen- oder horstweise statt einzelstammweise gepflanzt werden, um nicht der Konkurrenz der anderen Arten zu stark ausgesetzt zu sein.

### **4. Pflege und Kontrolle**

Die Pflanzen sollten nach Art, Zahl und Größe so gewählt werden, dass ein Zaunschutz gegen Wildverbiss im Normalfall nicht notwendig wird.

In regelmäßigen Abständen sind Teilflächen eines Hegebusches in Abhängigkeit von der Regenerationsfähigkeit der Bäume und Sträucher auf den Stock zu setzen.

Der Pflegezustand der angelegten Hegebüsche wird durch die örtliche Jägerschaft überprüft.

Landesjägerschaft Niedersachsen

Dammann-Tamke

Präsident

Hannover im August 2010

## Anlage 1- Verwendungsnachweis

Jägerschaft: \_\_\_\_\_

Hegering: \_\_\_\_\_

## Verwendungsnachweis zur Anlage von Hegebüschchen

Revier: \_\_\_\_\_

Nähere Bezeichnung und Lage der Fläche: \_\_\_\_\_

Art der Fläche: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ ha

Entfernung bis zum nächsten Wald oder Feldgehölz: ca. \_\_\_\_\_ km

Hegebusch \_\_\_\_\_ wurde \_\_\_\_\_ angelegt \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

Die verwendeten Pflanzenarten- und mengen ergeben sich aus der beigefügten Rechnung mit Zahlungsbestätigung (Quittung).

Die Kosten des Pflanzgutes betragen insgesamt \_\_\_\_\_ €.

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zu den Kosten des Pflanzgutes und verpflichte mich zur ordnungsgemäßen Pflege des Hegebusches im Sinne der Richtlinien der Landesjägerschaft Niedersachsen für die Anlage von Hegebüschchen.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

Der Antrag wird befürwortet:

\_\_\_\_\_  
für Jägerschaft

\_\_\_\_\_  
Forstfachmann

Der Erfolg der Anlage eines Hegebusches hängt im Wesentlichen von den verwendeten Pflanzenarten ab. Deshalb kommen nur Baum- und Straucharten in Betracht, die dem Standort, der natürlichen Pflanzengesellschaft und den Pflegemöglichkeiten gut angepasst sind und über das Jugendstadium hinaus vielfältigen Schutz bieten.

Neben den unten aufgelisteten Pflanzenarten werden auch viele Weidenarten für die Anpflanzung in einem Hegebusch empfohlen. Da sie sich mit Ausnahme der Salweide hervorragend vegetativ vermehren lassen, wird deren Ankauf nicht bezuschusst.

Die in der Pflanzenliste dargestellten Standortansprüche dienen zur Orientierung bei der Pflanzenauswahl und charakterisieren die Standorte mit optimalem Wachstum. Lokale Begebenheiten sind entsprechend zu berücksichtigen.

1. schlechte Wasserversorgung, nährstoffarm
2. schlechte Wasserversorgung, nährstoffreich
3. gute Wasserversorgung, nährstoffarm
4. gute Wasserversorgung, nährstoffreich
5. sehr gute Wasserversorgung, nährstoffreich
6. Ufer von Bächen, Gräben und Stillgewässern

### Bäume (mittelwüchsig)

		1	2	3	4	5	6
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>				x	x	
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>		x				
Europäischer Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>				x	x	
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>		x		x		
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>				x	x	
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>				x	x	
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>				x	x	
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	x					
Moorbirke	<i>Betula pubescens</i>			x			
Salweide	<i>Salix caprea</i>				x	x	
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>				x	x	x
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>		x				
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	x	x	x	x		
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>				x	x	
Weiss-Erle	<i>Alnus incana</i>				x	x	x
Wildbirne	<i>Pyrus communis</i>		x	x	x	x	

1. schlechte Wasserversorgung, nährstoffarm
2. schlechte Wasserversorgung, nährstoffreich
3. gute Wasserversorgung, nährstoffarm
4. gute Wasserversorgung, nährstoffreich
5. sehr gute Wasserversorgung, nährstoffreich
6. Ufer von Bächen, Gräben und Stillgewässern

### Sträucher

		1	2	3	4	5	6
Besenginster	Cytissus scoparius	x					
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna		x		x		
Faulbaum	Rhamnus frangula			x	x		
Gemeiner Liguster	Ligustrum vulgare		x		x		
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus		x		x		
Hartriegel	Cornus sanguinea		x		x		
Hasel	Corylus avellana				x		
Himbeere	Rubus idaeus	x					
Hundsrose	Rosa canina		x				
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus		x		x		
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum				x		
Rote Johannisbeere	Ribes rubrum				x		
Roter Holunder	Sambucus racemosa			x	x		
Sanddorn	Hippophae rhamnoides	x					
Berberitze	Berberis vulgaris		x				
Schlehe	Prunus spinosa		x				
Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum				x	x	
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra				x		
Stechpalme	Ilex aquifolium			x	x		
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana		x		x		
Zweigrifflicher Weißdorn	Crataegus laevigata				x		
Kornelkirsche	Cornus mas		x				

Die Elsbeere (*Sorbus torminalis*), der Speierling (*Sorbus domestica*) und der Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) sind nur in einigen Bereichen Niedersachsens Bestandteil der natürlichen Pflanzengesellschaft. Beim Anbau dieser Arten sollten deshalb die lokalen Gegebenheiten besonders berücksichtigt werden. Bei der Pflanzung von Liguster ist auf die Verwendung der Wildform zu achten.